



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat
Gefahrenabwehr,
Hoheitsangelegenheiten, Sport

Landesverwaltungsamt · Postfach 19 63 · 39009 Magdeburg

Verteiler:

Kreisfreie Städte, Landkreise

zur Weiterleitung an die zuständigen Gemeinden

Krisenkonzepte in der ambulanten, teilstationären, vollstationären und Kurzzeitpflege

Bezug: Klarstellung zur Erstzuständigkeit der Gefahrenabwehrbehörden

Magdeburg, 20. September 2023

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
201.1.7

Bearbeitet von:
Herrn Schüttlöffel

Maik.Schuettloeffel@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567-2212

Fax: (0391) 567-2688

Dienstgebäude:
Hakeborner Str.1
39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02
Fax: (0391) 567-2696
Postmd@lvwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Seit dem 01.07.2022 sind Träger der ambulanten, teilstationären, vollstationären und Kurzzeitpflege verpflichtet, in Absprache mit den Gefahrenabwehrbehörden für den Fall akuter Krisensituationen (Stromausfälle, Brände, Bombenfunde etc.), die Einfluss auf die Versorgung haben können, ein Krisenkonzept sowie einen Pandemieplan entsprechend den Vorgaben der Gesundheitsbehörden vorzuhalten.

Die Verpflichtung resultiert aus den „Maßstäben und Grundsätzen für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) in der vollstationären Pflege“ der Vertragsparteien nach § 113 SGB XI (GKV-Spitzenverband, die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene), Bekanntmachung vom 17.06.2022 im Bundesanzeiger (BAnz AT 30.06.2022 B6).

Im Rahmen der Umsetzung besteht in nicht wenigen Fällen Unsicherheit hinsichtlich der einschlägig zuständigen Behörde.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Es wird folglich hiermit klargestellt, dass die eingeforderte Absprache gemäß o. g. Maßgabe in erster Priorität mit den jeweiligen Gefahrenabwehrbehörden, in den Landkreisen die zuständigen Gemeinden, erfolgen soll.

Nur bei komplexeren Notfallplanungen und spezifischen Schadensszenarien ist bei Bedarf auch die fachliche Expertise der unteren Katastrophenschutzbehörden hinzuzuziehen.

Erster Ansprechpartner der Pflegeeinrichtungen sind grundsätzlich die jeweiligen Gemeinden als Gefahrenabwehrbehörden.

Diese Klarstellung erfolgt in Abstimmung mit der oberen Katastrophenschutzbehörde.

Ich bitte um Kenntnis und die Landkreise um Weiterleitung an die Ihnen nachgeordneten Gemeinden.

Im Auftrag


Sonnberg